



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 3 056 651 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
22.02.2017 Patentblatt 2017/08

(51) Int Cl.:
E06B 9/58 (2006.01)
A62C 2/10 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
17.08.2016 Patentblatt 2016/33

(21) Anmeldenummer: 16154558.7

(22) Anmeldetag: 05.02.2016

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(30) Priorität: 06.02.2015 DE 102015101720
05.06.2015 DE 102015108917

(71) Anmelder: **Tortec Brandschutztor Gesellschaft mbH
4902 Wolfsegg am Hausruck (AT)**

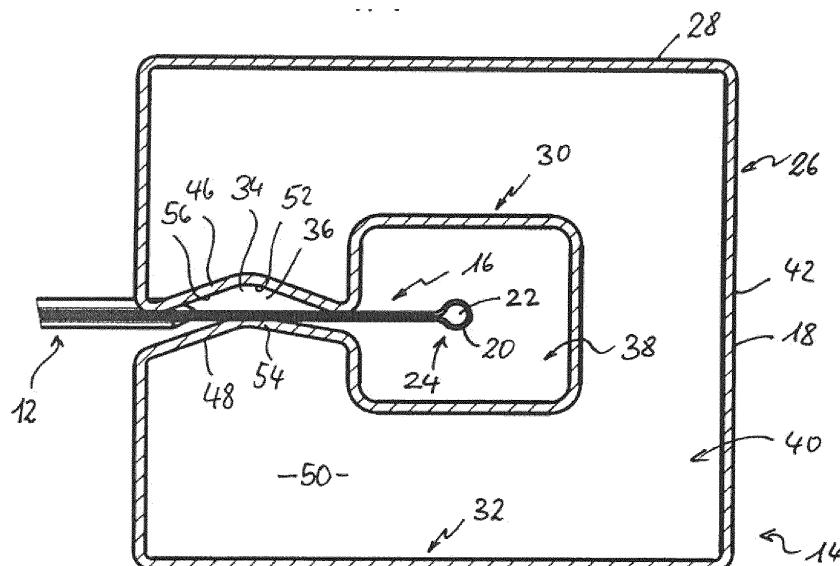
(72) Erfinder: **Meier, Dmitrij
33615 Bielefeld (DE)**

(74) Vertreter: **Kastel, Stefan
Kastel Patentanwälte
St.-Cajetan-Straße 41
81669 München (DE)**

(54) FÜHRUNGSSCHIENE FÜR RAUCH- UND/ODER BRANDSCHUTZVORHANG SOWIE DAMIT VERSEHENER RAUCH- UND/ODER BRANDSCHUTZABSCHLUSS

(57) Um einen besonders einfachen und kostengünstigen Rauch- und/oder Brandschutzabschluss zu schaffen, schafft die Erfindung eine Führungsschiene (18) zur seitlichen Führung eines flexiblen Rauch- oder Brandschutzvorhangs (12), der lediglich im Brandfall Bereiche eines Bauwerks zur Vermeidung einer Rauch- und/oder Brandausbreitung trennt, dadurch gekenn-

zeichnet, dass die Führungsschiene (18) einen Innenprofilbereich (30) und einen den Innenprofilbereich (30) umgebenden Außenprofilbereich (32) aufweist, wobei der Innenprofilbereich (30) und der Außenprofilbereich (32) einteilig aus einem einzelnen Metallblech (28) gebildet sind.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 16 15 4558

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrieff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10	X FR 2 909 408 A1 (BUBENDORFF SA [FR]) 6. Juni 2008 (2008-06-06) * Abbildungen 1,2,4 * * Seite 1, Zeile 1 - Zeile 2 * * Seite 3, Zeile 28 - Zeile 33 * * Seite 5, Zeile 12 - Seite 6, Zeile 7 * * Seite 7, Zeile 10 - Zeile 14 * ----- A	1,2,10, 16 3-9	INV. E06B9/58 A62C2/10
15	X DE 563 303 C (BOECK & CO A) 3. November 1932 (1932-11-03) * Abbildung 4 * * Seite 1, Zeile 1 - Zeile 4 * * Seite 1, Zeile 62 - Seite 2, Zeile 24 * -----	1,2,10	
20	X CH 406 597 A (W BAUMANN FA [CH]) 31. Januar 1966 (1966-01-31) * Abbildungen 3,4 * * Seite 1, Zeile 46 - Zeile 71 * -----	1,2	
25			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
30			E06B A62C
35			
40			
45			
50	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
55	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 2. September 2016	Prüfer Tänzler, Ansgar
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



Nummer der Anmeldung

EP 16 15 4558

5

GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- 10 Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

- 15 Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25 Siehe Ergänzungsblatt B

- 30 Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

- 35 Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

- 40 Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

- 45 Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung, nämlich Patentansprüche:

50 1-10, 16

- 55 Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 16 15 4558

10

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-10, 16

Führungsschiene aus Metallblech

15

2. Ansprüche: 11-15

Rauch- und/oder Brandschutzabschluss mit einer seitlichen Spanneinrichtung sowie einer Führungsschiene

20

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 16 15 4558

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten
Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

02-09-2016

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	FR 2909408 A1	06-06-2008	EP FR	1927717 A1 2909408 A1	04-06-2008 06-06-2008
15	DE 563303 C	03-11-1932	KEINE		
	CH 406597 A	31-01-1966	CH DE	406597 A 1902219 U	31-01-1966 15-10-1964